Beschlussvorlage

Drucksache VL-191/2026

- öffentlich -

Gerold Schneider II/1
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	17.11.2026	2	vorberatend
Ausschuss für Jugend und Soziales	17.11.2026	3	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2026	3	vorberatend
Stadtverordnetenversamm-lung	19.11.2026	4	beschließend

Bezeichnung: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Gemäß §§ 94 ff. HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Sie enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans

 a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos,

 b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,

 c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),

 d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

2. des Höchstbetrages der Liquiditätskredite,
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind (nachrichtlich).

Die Haushaltssatzung kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 in seiner 14. Sitzung (14. WP) am 2. November 2026 festgestellt. Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. November 2026 ist die Einbringung des Haushaltsplans mit der Haushaltsrede des Bürgermeisters vorgesehen. Die Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2027 soll in einer weiteren Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2026 erfolgen.

Die einzelnen Positionen des Haushaltsplanentwurfs sind im Vorbericht erläutert.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO werden bzw. wurden die Ortsbeiräte zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2027 gehört.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

sh. Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2027 zur Kenntnis. Der Entwurf soll in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2026 abschließend beraten und beschlossen werden.